



Teilnahmebedingungen

gültig ab 12.09.2018

1. **Teilnahmekreis**

Die Teilnahme an den Angeboten des Projektes Gauklerkids*JungeStars ist möglich für Kinder und Jugendliche zwischen 7 und 17 Jahren aus dem Landkreis Ostprignitz-Ruppin. Bei Abweichungen entscheidet der Veranstalter im Einzelfall.

2. **Anmeldung**

Die Anmeldung erfolgt schriftlich in Form eines vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Anmeldeformulars.

3. **Teilnahme am Programm**

Mit der Anmeldung gestatten die Erziehungsberechtigten, dass ihr Kind am vorgesehenen Trainingsprogramm und Auftritten teilnimmt. Darunter fällt die Nutzung zirkus- und akrobatiktypischer Geräten und Hilfsmittel und die Nutzung von Werkzeugen (z.B. für den Bühnenbau) jeweils unter fachlicher Anleitung. Eine altersgerechte notwendige erhöhte Selbstverantwortung und Disziplin wird von den Teilnehmenden erwartet. Die körperliche und psychische Unversehrtheit hat für uns höchste Priorität. Wir weisen jedoch darauf hin, dass das Benutzen von Zirkusrequisiten ein erhöhtes Gefahrenpotenzial beinhaltet.

4. **Ausschluss durch ESTAruppin e.V.**

ESTAruppin e.V. kann einzelne Teilnehmer/innen ausschließen, wenn er/sie trotz Abmahnung den Verlauf der Aktivität erheblich stört, so dass eine weitere Teilnahme für den Verein und/oder für die anderen Teilnehmer/innen nicht mehr zumutbar ist. Mögliche Gründe können z.B. Diebstahl, Fremd- und Eigengefährdung, Gewalt, Bedrohung, Drogenbesitz, Mobbing, unerlaubtes Entfernen, ausländerfeindliche, rechtsradikale, sexistische Äußerungen und Handlungen, Straftatbestände sein. Dieses gilt auch, wenn der/die Teilnehmer/in sich nicht an sachlich begründete Hinweise hält.

5. **Datenerhebung**

Um die Wirksamkeit des Angebotes gegenüber den Fördermittelgebern nachweisen zu können, werden in regelmäßigen Abständen Kinder, Eltern und Trainer/innen befragt. Die Ergebnisse dieser Befragungen werden anonymisiert an die Fördermittelgeber weitergegeben. Diesem Verfahren stimmen Sie mit der Anmeldung zu.

6. **Einverständniserklärung zur Nutzung von Foto-, Film- und Tonaufnahmen**

Mit der Anmeldung stimmen Sie zu, dass Foto-, Film und Tonaufnahmen, die von Ihrem Kind gemacht werden, vom Verein ESTAruppin, dessen Förderern und Partnern unentgeltlich zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden können. Sie willigen ein, dass Aufnahmen sowohl in elektronischer als auch in gedruckter Form (beispielsweise im Internet oder in Broschüren) zeitlich, örtlich und inhaltlich unbegrenzt für alle Medien genutzt werden können. Diese Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Ein Honorar wird nicht gezahlt. Wir weisen darauf hin, dass die Fotos bei der Veröffentlichung im Internet weltweit abrufbar sind.

Es besteht und es ergibt sich kein Haftungsanspruch gegenüber ESTAruppin für Art und Form der Nutzung auf Internetseiten, z.B. für das Herunterladen von Bildern und deren anschließende Nutzung durch Dritte. Unser diakonischer Auftrag verpflichtet uns zu einem respektvollen und vorsichtigen Umgang mit entsprechenden Aufnahmen.

7. **Versicherungen**

Für die Dauer der Trainings und Auftritte sind alle Teilnehmer/innen im Rahmen der Betriebshaftpflichtversicherung des ESTAruppin e.V. versichert. Eine darüber hinausgehende Unfallversicherung besteht nicht. Wir empfehlen den Abschluss einer Haftpflichtversicherung. Diese tritt beispielsweise ein, wenn der/die Teilnehmer/in Schäden am Eigentum des ESTAruppin e.V. oder anderer Teilnehmer/innen verursacht (sofern kein Vorsatz vorliegt).

8. Haftungsbeschränkungen

Handelt ein/e Teilnehmer/in grob fahrlässig oder widersetzt er/sie sich den Anweisungen der Trainer/in oder einer von dieser/m beauftragten Person (z.B. durch unerlaubtes Entfernen), können Schadensersatzansprüche nicht geltend gemacht werden. Kosten, die ESTAruppin e.V. auf Grund grob fahrlässiger Handlungen des/der Teilnehmer/in zu tragen hat, werden in Rechnung gestellt.

9. Fahrten mit Bus und PKW

Mit Vertragsabschluss gestatten die Erziehungsberechtigten, dass ihr Kind (z.B. für Fahrten zu Auftritten) im Fahrzeug einer Betreuungsperson oder anderer beauftragter Personen (der Halter und die Kennzeichen sind derzeit noch nicht bekannt) bzw. mit dem ESTAruppin-eigenen Fahrzeug, mit dem ÖPNV oder einem gemieteten Reisebus mitfahren kann.

10. Aufsichtspflicht

Für die Dauer der Trainings und Auftritte übertragen sie uns die Ausübung der Aufsichtspflicht bzw. des Aufenthaltsbestimmungsrechtes. Die Ausübung wird im erforderlichen und zumutbaren Umfang auf volljährige, für diese Aufgabe qualifizierte Betreuer/innen übertragen. Ihnen ist bewusst, dass die Aufsicht über ihr Kind von den Betreuer/innen, insbesondere bei ganztägigen Auftrittsreisen nur in einem zumutbaren Umfang wahrgenommen werden kann. Ihrem Kind kann altersentsprechend in beschränktem Umfang und unter Bekanntgabe notwendiger Verhaltensweisen freie Zeit gewährt werden. In dieser Zeit ist die Aufsicht eingeschränkt. Jugendlichen unter 16 Jahren erlauben wir in Gruppen von mindestens 3 Jugendlichen in beschränktem Zeitumfang und unter Bekanntgabe notwendiger Verhaltensweisen sich allein in der Umgebung zu bewegen. Jugendliche ab 16 Jahren dürfen sich nach vorheriger Absprache mit den Betreuer/innen auch allein in der Umgebung bewegen.

Bei schönem Wetter erlauben wir uns, das Training auch mal auf dem Marktplatz zu gestalten. Wir bringen die Kinder zeitgemäß zur Halle zurück oder Sie werden von uns benachrichtigt.

11. Wertgegenstände/Verlust/Diebstahl

Jede/r Teilnehmende ist für ihre/seine Sachen verantwortlich. Für verlorene Sachen haften wir nicht, auch nicht bei Diebstahl. Die Aufbewahrung von Taschengeld und von Wertgegenständen liegt in der Verantwortung der Teilnehmenden. Da in der Regel kein abschließbarer Schrank zur Verfügung steht, empfehlen wir einen Brustbeutel bzw. auf Wertgegenstände zu verzichten.

12. Krankenversicherung – Notfallmedizin – gesundheitliche Beeinträchtigungen – Medikamente

- 12.1.** Bei Trainings und Auftritten ist immer ein/e Ersthelfer/in anwesend, der/die Sofortmaßnahmen ergreifen kann.
- 12.2.** In einem 1. Hilfe Fall werden wir Sie umgehend telefonisch benachrichtigen und gegebenenfalls die 112 kontaktieren.
- 12.3.** Behinderungen bzw. gesundheitliche Beeinträchtigungen sind für uns kein Hinderungsgrund für eine Teilnahme. Sie müssen jedoch bekannt sein und bedürfen einer Rücksprache mit uns.
- 12.4.** Es besteht Meldepflicht bei Allergikern, Asthmatikern, Epileptikern, Herzproblemen und HIV. Bitte teilen Sie uns auch Jod- bzw. Penicillinallergien und medikamentöse Einstellungen bei ADHS mit.
- 12.5.** Es können bei notwendigen Arztbesuchen Transportkosten nach ärztlicher Transportentscheidung (Taxi) entstehen, die wir verauslagen. Dies betrifft auch die Rückholung der begleitenden Betreuer, wenn das Kind im Krankenhaus verbleibt. Sie sind verpflichtet, die Kosten nach Rechnungslegung innerhalb von 7 Tagen zu bezahlen. Diese Kosten können Sie bei Ihrer Krankenkasse einreichen.